



Liebe Mitarbeitende, liebe Engagierte in der Freiwilligenarbeit

In Absprache mit der Bistumsleitung und den Kirchenräten der drei Kirchgemeinden unterstützen wir in unserem Pastoralraum die Präventionsarbeit zum Schutz der uns anvertrauten Menschen vor sexuellen Belästigungen und Übergriffen. Alle sind eingeladen, ihren Beitrag dafür zu leisten, damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich in unserer Kirche sicher und wohl fühlen können. Deshalb arbeiten wir ab Januar 2018 mit dem Instrument einer Selbstverpflichtung.

Wir sind uns bewusst: Ein absoluter Schutz ist nicht möglich. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe können auch bei uns und in unseren Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vorkommen. Wir dulden jedoch beides nicht. Wir suchen einen guten, respektvollen Umgang mit allen Menschen. Dazu gehört eine gesunde Nähe und Distanz.

### **Unsere Selbstverpflichtung beinhaltet drei Punkte:**

- a. Ich respektiere und schütze die sexuelle, seelische und körperliche Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe dulde ich nicht.
- b. Ich wende mich an eine Beratungsperson gegen sexuelle Übergriffe im Bistum Basel, wenn ich von mutmasslichen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen betroffen bin oder Kenntnis habe, und lasse mich über weiterführende Schritte beraten. Als Opfer stehen mir und meinen Angehörigen auch die staatlichen Opferberatungsstellen zur Verfügung.
- c. Bei einem mutmasslich strafbaren Verhalten erstatte ich eine offizielle Meldung oder Anzeige bei der Koordinationsperson des Bistums oder bei der Polizei. Ich weiss, dass ich eine Anzeige bei diesen Stellen nicht zurückziehen kann.

- Wir kommunizieren intern und extern, dass unser Pastoralraum in der Prävention gegen sexuelle Ausbeutung aktiv ist (Pfarreiblatt/Homepage).
- Wir holen bei Stellenbewerberinnen und –Bewerbern und neuen Mitarbeitenden nach Möglichkeit Referenzen zu deren Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein. Amtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzeichnen bei der Anstellung dieses Dokument.
- Ehrenamtlich Mitarbeitende und Kirchenrätinnen/Kirchenräte erhalten ein Exemplar der Selbstverpflichtung bei der Einführung in ihre Aufgabe, müssen es jedoch nicht unterschreiben.
- Bei Anzeichen eines Verdachts tragen wir die Verantwortung für Massnahmen zu dessen Klärung.
- Wir ermutigen, das Schweigen zu brechen und die angebotenen Hilfeleistungen zu beanspruchen – unabhängig davon, ob Jemand Opfer, Mitwisser/-in bzw. Vertrauensperson, Zeug/-in oder Täter/-in ist.
- Unsere Mitarbeitenden kennen die Webseite «Sexueller Übergriff – was tun?» auf der Homepage des Bistums Basel: [Sexueller Übergriff, was tun? \(bistum-basel.ch\)](http://bistum-basel.ch)



Pastoralraum Luzerner Seepfarreien  
und  
Katholische Kirchgemeinden  
Greppen-Weggis-Vitznau

- Wir lassen uns von Fachleuten (Ansprechpersonen des Bistums/Opferberatungsstelle) für weitere Schritte beraten.

## **Die Pastoralraumleitung und die Kirchenräte von Greppen-Weggis-Vitznau danken allen für die Unterstützung.**

Ich bestätige, dass ich das Dokument  
«Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld. Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der  
Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Schweiz (4. Auflage, Freiburg, März 2019)»

und das diözesane Dokument  
«Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld: Prävention und Intervention»

zur Kenntnis genommen habe,  
sowie die Webseite «Sexueller Übergriff – was tun?» auf [www.bistum-basel.ch](http://www.bistum-basel.ch) kenne.

### **Von amtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterzeichnen:**

(Ohne Unterschrift sollen sich auch alle Engagierten in der Freiwilligenarbeit verpflichten.)

### **Ich bekenne mich zu den drei Punkten der Selbstverpflichtung.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_